

Bürgerbegehren

Bürgermeister Meisenberg gibt einen kurzen Sachstandsbericht. Nachdem die Verwaltung am 10.11.2022 das ausführliche Antwortschreiben an die drei Antragsteller übermittelt hatte, erfolgte am 29.11.2022 eine Rückmeldung durch einen der Initiatoren. Durch diese Einlassung, welche ohne Unterzeichnung und per E-Mail erfolgte, wurde keine Heilung der formalen und sachlichen Mängel herbeigeführt, lediglich die Klärung der Fragestellung „Rücknahme des Förderantrages“ erfolgte. Hierzu kann die Verwaltung nun eine einfache Kostenschätzung abgeben: Verlust der Fördermittel. Da im ersten Antwortschreiben am 10.11.2022 eine ausführliche Beratung mit qualifizierten Quellenangaben erfolgt ist, wird eine weitere Beratungsbitte der drei Antragsteller nicht erfolgen.

Grundsätzlich müsste das Bürgerbegehren in der bisherigen Form als unzulässig zurückgewiesen werden. Hierzu ist unter Umständen zu einer zusätzlichen Sitzung des Rates einzuberufen.